

STADT HEILIGENHAUS

Fachbereich II.2 – BAUAUFSICHT
Untere Bauaufsichtsbehörde
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus

Aktenzeichen
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)

Antragsteller/in

Eigentümer/in Firma

Name	Vorname	
Berufsbezeichnung/Titel		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail	

Grundstück

Ort, Straße, Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Grundbucheintragung im Grundbuch von		Blatt Nr.

Angaben zu Wohnung(en) und Gebäude

Die Wohnung(en) ist/sind noch zu errichten. Die Wohnung(en) ist/sind bereits vorhanden.

Die Wohnung(en) ist/sind Bestandteil eines:

- Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten
 Wohn- und Geschäftshaus mit Wohneinheiten / Nutzungseinheiten

Beizufügende Unterlagen

Die Antragstellung hat den Vorgaben des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (AVA) (in Kraft getreten am 12.07.2021) zu entsprechen. Hierzu zählen in zweifacher Ausfertigung:

- Aktueller Lageplan bzw. bei Bestandswohnungen ein aktueller Katasterplan (sog. Baubestandszeichnung) zur Überprüfung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 AVA
- Bauzeichnungen, die eine Prüfung des Antrags ermöglichen und aus denen die als abgeschlossen geltenden Sondereigentume durchnummeriert hervorgehen (Grundrisse, Schnitte und Ansichten; Format: einheitlicher Maßstab, max. DIN A3; Darstellung gem. DIN 1356 im Maßstab 1:100)

Antragstellung

Ich beantrage hiermit eine Abgeschlossenheitsbescheinigung gem. Aufteilungsplan und den oben genannten Bestimmungen des WEG.

Es soll: Wohnungseigentum geschaffen werden. Dauerwohnrecht geschaffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in